

# **SBB Insurance AG**

## **Bericht über die Solvabilität und Finanzlage – SFCR – per 31.12.2023**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>Begründung für Nichtveröffentlichung des SFCR</b>	<b>4</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Leistung</b>	<b>5</b>
A.1. Geschäftstätigkeit	5
<b>B. Governance-System</b>	<b>6</b>
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>6</b>
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>6</b>
<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>6</b>
E.1. Eigenmittel	6
E.2. Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)	6
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	7
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	7
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	7
E.6. Sonstige Angaben	7
<b>Anhang A. Jahresberichterstattung</b>	<b>8</b>

## Einleitung

Die SBB Insurance AG (SBBI) ist als liechtensteinische Versicherungsgesellschaft dem europäischen Versicherungsaufsichtsregelwerk Solvency II unterstellt. Die Solvency II Richtlinie ist seit dem 1.1.2016 in Kraft und basiert auf einem Drei-Säulen-Ansatz:

- Säule 1 gibt die Vorgaben für die marktnahe Bewertung der Aktiven und Passiven, für die Berechnung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung;
- Säule 2 gibt qualitative Vorgaben zum Risikomanagement und der Governance eines Versicherungsunternehmens;
- Säule 3 enthält die Vorschriften zur Offenlegungspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und den Aufsichtsbehörden.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) dient der Erfüllung der Offenlegungspflichten gegenüber der Öffentlichkeit. Der rechtliche Rahmen ist vorgegeben durch

- Richtlinie 2009/138/EG Art. 51, 53, 54, 55 und Art. 308b Abs. 6;
- Liechtensteinisches Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) Art. 100 und Art. 266 Abs. 1 und Abs. 2;
- Liechtensteinische Versicherungsaufsichtsverordnung (VersAV) Art 44-46;
- Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 Art. 290-303 und Anhang XX;
- Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452;
- EIOPA BoS-15/109: Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung.

Das Inhaltsverzeichnis des SFCR ist in den im letzten Punkt genannten Leitlinien vorgegeben. Gemäss Art. 100 Abs. 3 VersAG gestattet die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) Versicherungsunternehmen, mit Ausnahme der Beschreibung des Kapitalmanagements nach Art. 100 Abs. 2 Bst. e VersAG, keine Informationen zu veröffentlichen, wenn:

- a) die Wettbewerber des Unternehmens durch eine Veröffentlichung derartiger Informationen einen bedeutenden ungebührlichen Vorteil erlangen könnten;
- b) gegenüber den Versicherungsunternehmen oder aufgrund einer Beziehung zu anderen Gegenparteien eine Verpflichtung des Unternehmens zur Geheimhaltung oder Vertraulichkeit besteht.

Die SBBI hat am 21. Dezember 2016 einen Antrag auf Nichtveröffentlichung gestellt, welcher am 4. Mai 2017 von der FMA genehmigt wurde. Die SBBI ist daher von der Veröffentlichung des Berichts über Solvabilität und Finanzlage, mit Ausnahme der Beschreibung des Kapitalmanagements, befreit.

SBB Insurance AG FL-9494 Schaan	Erstellt: 12.03.2024 / AH Geändert: 19.03.2024 / AH Freigabe: 26.03.2024 / VR	Prozesseigner: SBBI Version: 1 Dateiname: SBBI SFCR 2023_vollständig.docx	SFCR 2023 Seite 3 / 10
------------------------------------	---	---	---------------------------

## Begründung für Nichtveröffentlichung des SFCR

In Bezug auf die Voraussetzung des Art. 100 Abs. 3 Bst. a VersAG gibt die SBBI folgende Gründe an:

- Aufgrund der kleinen Portfoliogrösse der SBBI können Gegenparteien auf die Einschätzungen der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) in Bezug auf Grossschäden schliessen. Da Grossschäden der SBB in der Regel in der Presse veröffentlicht werden, können Gegenparteien dadurch ungebührliche Vorteile erlangen.
- Die Bekanntgabe von Versicherungssummen und Limiten könnten zudem im Rahmen von Gerichtsprozessen zum Nachteil der SBB verwendet werden.
- Die SBBI kauft ihre Rückversicherung weltweit bei Erst- und Rückversicherer ein. Aufgrund der Informationen zu den zedierten Prämien kann auf das Prämienniveau geschlossen werden, was wiederum zu einer erhöhten Rückversicherungsprämie führen kann.

In Bezug auf die Voraussetzung des Art. 100 Abs. 3 Bst. b VersAG gibt die SBBI folgenden Grund an:

- Detaillierte Angaben zur Geschäftstätigkeit, den Leistungen, des Risikoprofils und der Risikoexponierung der SBBI lassen auf die Konzerngesellschaften der SBB schliessen. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit würde dadurch verletzt werden.

## A. Geschäftstätigkeit und Leistung

### A.1. Geschäftstätigkeit

Die SBB Insurance AG ist eine Direktversicherungsgesellschaft mit Sitz in Liechtenstein und gehört zu 100% der Schweizerischen Bundesbahn AG. Sie unterstützt den Konzern bei Risikofinanzierungs- und Versicherungslösungen.

Unternehmensname	SBB Insurance AG	
<b>Aktionär</b>	Schweizerische Bundesbahnen SBB Hilfikerstrasse 1 3000 Bern 65 100% des Aktienkapitals.	
<b>Aktienkapital</b>	125 000 Namenaktien zu je CHF 100	
<b>Adresse</b>	Bahnhofstrasse 15, FL-9494 Schaan	
<b>Kontaktdaten</b>	Erik Straub +41 79 225 34 31 <a href="mailto:management@sbbinsurance.li">management@sbbinsurance.li</a>	
<b>Versicherungszweige</b>	4, 7, 8, 9, 12, 13	10.12.2002
	3, 16	20.12.2010
	10	16.08.2011
	15	31.05.2016
	14	12.08.2019
<b>Geschäftsleitung</b>	Erik Straub (Geschäftsleiter) Dieter Berger Patrik Stutz	
<b>Verwaltungsrat</b>	Robert Eigenheer, VRP Nancy Delmonte Bruno Spicher	
<b>Verantwortliche Aktuarin / Versicherungsmathematische Funktion</b>	Andrea Hoppál <a href="mailto:andrea.hoppal@sbb.ch">andrea.hoppal@sbb.ch</a> +41 79 157 12 91	
<b>Interne Revision</b>	Grant Thornton AG Bahnhofstrasse 15 Postfach 663 FL-9494 Schaan	
<b>Externe Revision</b>	Ernst & Young AG Maagplatz 1 Postfach 8010 Zürich	
<b>Aufsichtsbehörde</b>	FMA Liechtenstein	

Die SBBI ist von der Offenlegung von Informationen zur versicherungstechnischen Leistung und zum Anlageergebnis befreit.

## B. Governance-System

Die SBBI ist von der Offenlegung dieses Punktes befreit.

## C. Risikoprofil

Die SBBI ist von der Offenlegung dieses Punktes befreit.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die SBBI ist von der Offenlegung dieses Punktes befreit.

## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäss Solvency II ergeben sich zum einen als Differenz zwischen den jeweils marktgerecht bewerteten Aktiven und Passiven und belaufen sich per 31.12.2023 auf 162.5 MCHF. Diese Eigenmittel bestehen aus:

- dem gezeichneten Kapital von 12.5 MCHF (*Tier 1*);
- Ausgleichsrücklagen von 149.5 MCHF (*Tier 1*);
- sowie aus latenten Steuerforderungen von 0.5 MCHF (*Tier 3*).

Das statutarische Eigenkapital beträgt 67.7 MCHF. Die Differenz zwischen den bilanzierten Eigenmitteln gemäss Solvency II und dem statutarischen Eigenkapital lässt sich im Wesentlichen auf drei Gründe zurückführen:

- die Schwankungsrückstellungen zählen unter Solvency II zu den Eigenmitteln;
- unter Solvency II sind die technischen Rückstellungen umbewertet, diskontiert und enthalten eine Risikomarge;
- latente Steuern werden berechnet.

Die Eigenmittel werden im Anhang A unter der Tabelle S.23.01.01 dargestellt.

### E.2. Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die SBBI verwendet die Standardformel für die Berechnung des SCR und MCR. Es kommen keine unternehmensspezifischen Parameter (USP) zum Einsatz.

#### E.2.1. SCR per 31.12.2023

<b>SCR</b>	<b>57'062'516</b>
Verfügbare Eigenmittel für SCR	162'500'736
<b>Solvenzquote</b>	<b>284.8%</b>

#### E.2.2. MCR per 31.12.2023

<b>MCR</b>	<b>14'265'629</b>
Verfügbare Eigenmittel für MCR	162'050'077
<b>Quote</b>	<b>1135.9%</b>

**E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die SBBI hält keine Aktien und hat daher kein Aktienrisiko.

**E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die SBBI verwendet keine internen Modelle.

**E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung waren im Berichtszeitraum jederzeit erfüllt.

**E.6. Sonstige Angaben**

Keine Bemerkungen.

## Anhang A. Jahresberichterstattung

Die SBBI ist zur Veröffentlichung folgender Meldebögen verpflichtet:

S.02.01.01.01

### Bilanz

		Solvency II	Statutarisch
<b>Vermögenswerte</b>			
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-	-
Latente Steueransprüche	R0040	450'658	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	-	-
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	R0070	-	-
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-	-
Aktien	R0100	-	-
Anleihen	R0130	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	-	-
Derivate	R0190	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-	-
Sonstige Anlagen	R0210	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	215'808'252	264'581'200
Policendarlehen	R0240	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	215'808'252	264'581'200
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	R0270	<b>133'472'282</b>	<b>138'304'600</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	133'472'282	138'304'600
<i>Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen</i>	R0290	<i>133'472'282</i>	<i>138'304'600</i>
Depotforderungen	R0350	-	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	33'719	33'719
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	-	-
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	53'110'883	3'110'883
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1'224'830	1'224'830
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>404'100'624</b>	<b>407'255'232</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	R0510	<b>222'569'625</b>	<b>225'967'929</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>	R0520	<b>222'569'625</b>	<b>225'967'929</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-	-
Bester Schätzwert	R0540	215'285'112	-
Risikomarge	R0550	7'284'512	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		108'519'825
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	-	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-	-
Depotverbindlichkeiten	R0770	-	-
Latente Steuerschulden	R0780	14'009'997	20'230
Derivate	R0790	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3'899'113	3'899'113
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1'121'155	1'121'155
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>241'599'889</b>	<b>339'528'252</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>162'500'736</b>	<b>67'726'980</b>



S.23.01.01

Eigenmittel

		Total	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12'500'000	12'500'000		-	
Ausgleichsrücklage	R0130	149'550'077	149'550'077			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	450'658	-			450'658
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>162'500'736</b>	<b>162'050'077</b>			<b>450'658</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>-</b>			<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
<b>Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel</b>	<b>R0500</b>	<b>162'500'736</b>	<b>162'050'077</b>			<b>450'658</b>
<b>Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel</b>	<b>R0510</b>	<b>162'050'077</b>	<b>162'050'077</b>			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	162'500'736	162'050'077		-	450'658
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	162'050'077	162'050'077		-	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>57'062'516</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>14'265'629</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>284.8%</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>1135.9%</b>				

		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	162'500'736
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	12'950'658
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>149'550'077</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	194'219
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>194'219</b>

S.25.01.01

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Basissolvenzkapitalanforderung		Netto-Solvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvenzkapitalanforderung
		C0030	C0040
Marktrisiko	R0010	25'195'467	25'195'467
GegenparteiAusfallrisiko	R0020	5'871'562	5'871'562
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	43'626'130	43'626'130
Diversifikation	R0060	(15'937'408)	(15'937'408)
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>58'755'751</b>	<b>58'755'751</b>

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	6'458'553
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	(8'151'788)
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>57'062'516</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>57'062'516</b>

Verantwortlicher SFCR-Bericht:

Andrea Hoppál

Geprüft und genehmigt durch den Verwaltungsrat:

Schaan, 26. März 2024

Robert Eigenheer (VRP)

Bruno Spicher (VR)